

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	Gen – Nr.	KW-Bereich:	Handelsbezeichnung:
ISUZU (J)	ATFS	e4*2007/46*0413*--	120	D-Max 4x4
ISUZU (J)	BTF	e13*2007/46*2324*--	120	D-Max 4x4

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: keine

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/45 R 20 – 105 *)	1), 2), 3), 5), 8)
255/50 R 20 – 105 *)	1), 2), 3), 5), 8)
265/50 R 20 – 107 *)	1), 2a), 3), 5), 8)
275/50 R 20 – 109 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
275/55 R 20 – 113 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
285/50 R 20 – 112 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6), 7), 8)

3.. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
(Bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 205R16C ist Auflage 2a obligatorisch!)
- 2a) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

Fortsetzung zu

3. Hinweise und Auflagen

- 3) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.
- 4) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 6) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit bei Lenkeinschlag an der Vorderachse ist der Schmutzfänger zu entfernen oder zu beschneiden.
- 7) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Taubenreuther gemäß Teilegutachten 13-00093-CP-BWG-xx in der jeweils aktuellsten Fassung oder mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Delta 4x4 gemäß Teilegutachten 13-00310-CP-BWG-xx in der jeweils aktuellsten Fassung oder mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Delta 4x4 gemäß Teilegutachten 13-00289-CP-BWG-xx in der jeweils aktuellsten Fassung.
(Gilt nur für Fahrzeugtyp ATFS)
- 8) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab:
PCD								
139,7	E363 20x9J	106,1-100,1	139,7/6	100,1	18	1000	2650	03/21
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmuttern M 12 x 1,5 mm, Kegelbund 60° 110 Nm						